Hausordnung

Fremdsprachenkindertageseinrichtung Little Foxes
Kopernikusstraße 26
09669 Frankenberg

Leitung | Leader: Frau Niamh Seligmann
Telefon | Telephone: 037206- 884200

Träger der Einrichtung:
GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
08371 Glauchau
Telefon | Telephone: 03763-7773300

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Rüdiger School, Dr. Sabrina Simchen-Schubert

Die Hausordnung ist eine Konkretisierung von Rechten und Pflichten und stellt verbindliche Regeln auf. Für die Einhaltung dieser sorgen alle Beteiligte.

1. Öffnungs– und Schließzeiten der Einrichtung | Opening Times

Unserer Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 06.00-17.00 Uhr geöffnet. An sogenannten Brückentagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Die Schließzeiten der Einrichtung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Betreuungszeiten, Bringen und Abholen, Aufsichtspflicht

Die Einrichtung bietet 9-, 6-, sowie 4,5-Stunden-Verträge an. Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Gemeinde Niederwürschnitz. Die Eltern- sowie Zusatzbeiträge sind zum Anfang des Monats fällig.

Das Überschreiten der Betreuungszeiten wird durch die Dokumentation im Gruppenbuch festgehalten. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Überschreitungen durch die Abholberechtigten mitunterzeichnet und werden den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Die zu entrichtenden Gebühren hierfür richten sich nach der aktuellen Satzung der Stadt Frankenberg.

Um rechtzeitig und gemeinsam in den Tag zu starten, sollen alle Kinder bis 09.00 Uhr an den verantwortlichen Erzieher übergeben werden. Da ab 09:00 Uhr die Angebote in den Gruppen beginnen ist eine spätere Abgabe nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den jeweiligen ErzieherInnen möglich.

Um einen ruhigen Tagesablauf zu gewährleisten wird die Eingangstür in der Zeit von 09:00 - 14:00 Uhr verschlossen. Besucher können in dieser Zeit in der Einrichtung klingeln.

Um unsere Ruhezeit von 12.00-14.00 zu berücksichtigen, bitten wir Sie die Mittagskinder bis 11.45 Uhr abzuholen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch einen Erzieher und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten, oder einer schriftlich benannten dritten Person. Bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (z. B. Fest/Feierlichkeit/Tag der offenen Tür) liegt die volle Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Bei Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder der dazu schriftlich bevollmächtigten Person.

Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen dürfen keine Kinder abholen. In diesem Falle wird ein anderer Abholberechtigter informiert.

3. Aufnahme

Die Eingewöhnungszeit findet in der Regel vor dem Vertragsbeginn statt, ist für die Sorgeberechtigten kostenfrei und beträgt zwei Wochen.

Bei Neuaufnahme eines Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen, welches nicht älter als 8 Tage ist. Bei Einrichtungswechsel genügt eine Bescheinigung der vorherigen Tagesstätte, dass diese zum Zeitpunkt des Wechsels frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Die Eingewöhnungszeit gestaltet sich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Flyer zum Ablauf liegen aus und sind dem Betreuungsvertrag beigefügt.

Es wird empfohlen, dass den Kindern während des Kita-Jahres ein Jahresurlaub von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen gewährt werden sollte. Die Kita ist die Arbeit der Kinder und ebenso anstrengend für Ihr Kind.

4. Krankheit und Fehlzeiten der Kinder

Jedes Kind hat die Möglichkeit an den Mahlzeiten der Einrichtung teilzunehmen. Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen, müssen bis 08.00Uhr für den betreffenden Zeitraum abgemeldet werden. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, müssen die Eltern die Kosten für die angebotene Verpflegung tragen. Für die Essensabmeldung bitten wir uns persönlich zu informieren.

Für eine gelungene Zusammenarbeit besteht eine Informations- und Meldepflicht bezüglich der Unfälle sowie Krankheitsstand und Krankheitsverlauf von Kindern. Die Meldung von infektiösen Krankheiten ist Pflicht. Übertragbare Krankheiten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (siehe Vertragsunterlagen), auch Kopflausbefall, sind unverzüglich und unaufgefordert beim Personal anzuzeigen.

Laut Empfehlung des Gesundheitsamtes ist eine Wiederzulassung nach Fieber frühestes nach 24 Stunden Symptomfreiheit und bei Durchfall sowie Erbrechen nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich. An diese Empfehlung halten wir uns in der Einrichtung. Sie ist für uns verbindlich.

Die Eltern werden bei Krankheitssymptomen ihrer Kinder telefonisch informiert.

Die Verabreichung von Medikamenten jeglicher Art wird generell nicht durchgeführt. In Ausnahmefällen oder bei chronischen Erkrankungen müssen die Sorgeberechtigten eine Bescheinigung über die Medikamentengabe vom Arzt in der Einrichtung vorlegen.

Die Zeckenschutzsprays werden nicht angewendet. Zecken dürfen nur von medizinischem Fachpersonal oder den Personensorgeberechtigten entfernt werden.

In unserer Kindertageseinrichtung werden zahnärztliche Untersuchungen vom Gesundheitsamt durchgeführt. (sehe Anhang (h.)

Ihr Kind hat das Recht auf einen zusammenhängenden zwei –wöchigen Urlaub/ Jahr außerhalb der Einrichtung. Zur besseren Planung des Personals erfolgen am Anfang des Jahres Bedarfserfragungen über die Urlaubszeiträume des Kindes.

5. Sicherheit

Den Tür-Code für den Eingangsbereich behandeln wir vertraulich und sorgsam.

Auf dem gesamten Gelände herrscht Alkohol- und Rauchverbot (auch E-Zigaretten).

Das Betreten des Baumhochbeetes vor dem Eingangsbereich ist nicht gestattet.

Hunde sind vor dem Gelände anzuleinen.

Die Feuerwehreinfahrt ist stets frei zu halten.

Festes Schuhwerk (Minimum ein Riemchen) für Kinder ist bereit zu stellen, um Unfallgefahren zu minimieren. Das Rennen im Gebäude ist untersagt.

Beim Betreten und Verlassen des Geländes der Kindertageseinrichtung schließen wir zur Sicherheit der Kinder das Gartentor sowie die Eingangstür. Aus versicherungstechnischen Gründen sollten das Bringen und Abholen des Kindes / der Kinder innerhalb von 15 Minuten erfolgen.

Aufgrund der Strangulierungsgefahr ist auf sichere Garderobe zu achten, das heißt keine Kordeln und Schnüre an der Bekleidung.

6. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Schlitten und Kleidung übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung. Mitgebrachte Fahrräder, Roller usw. dürfen während des Aufenthaltes in der Einrichtung nicht benutzt werden. Beim Betreten und Verlassen des Geländes müssen private Fahrzeuge geschoben werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Sicherheit der Kinder gefährden könnten, ist nicht gestattet.

Die Kinder sind nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Einrichtung über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Die Aufnahme von Bild- und Tonträgern ist verboten. Ausnahme bilden die Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung. Die erstellten Fotos sowie Videos innerhalb der Einrichtung sind ausschließlich für den privaten Gebrauch. Über persönliche Daten von Dritten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter) ist Stillschweigen zu bewahren.

Die Verantwortung für Fotos und Videos, welche bei Festen und Feiern für private Zwecke aufgenommen werden liegt bei der fotografierenden Person. Dabei dürfen Aufnahmen von Kindern, welche nicht zur Familie gehören, weder veröffentlicht, noch weiterverbreitet werden.

7. Bekleidung

Aus hygienischen Gründen ziehen Sie bitte im Eingangsbereich die Schuhe aus – die Einrichtung ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Bringen Sie Ihr Kind der Witterung entsprechend gekleidet in die Einrichtung.

Bitte achten Sie darauf, dass genügend Wechselwäsche für Ihr Kind vorhanden ist.

Bitte alle Kleidungsstücke mit dem Namen oder Initialen versehen. Der Träger, die Kindertageseinrichtung oder die Angestellten übernehmen keine Haftung bei Verlust.

Bei Nichtzuordnung der Kleidungsstücke werden diese in der Fundgrube verwahrt.

Die Turnraum-Nutzung ist mit Sportkleidung gestattet.

8. Organisatorisches

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren sind nicht abholberechtigt.

Eltern informieren die Einrichtung unaufgefordert über Veränderungen des Lebensumfeldes des Kindes (z.B. Trennung, veränderte Sorgeberechtigung).

Das Parken vor dem Gelände ist ausschließlich für das Personal vorgesehen. Eltern sowie Sorgeberechtigte nutzen die Parkflächen gegenüber dem Fahrzeugmuseum.

Den mitgebrachten Kinderwagen, Roller und andere Fahrzeuge sind in dem dafür vorgesehenen Abstellraum unterzubringen.

Die Sachen und Einrichtungsgegenstände der Kindertageseinrichtung werden sorgsam behandelt. Melden Sie kaputte oder zu reparierende Stücke bei unseren Mitarbeitern.

Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Die Einrichtung erwartet eine Beteiligung der Eltern bei Aktivitäten der Einrichtungen (z.B. Arbeitseinsätze, Begleitung bei Ausflügen).

Die Einrichtung lädt die Eltern regelmäßig zu einem Gespräch über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes ein.

Eltern sind verpflichtet Informationen über Aushänge, Infotafeln und Elternbriefe zu beachten.
Wir trennen unseren Müll und benutzen dafür die zur Verfügung stehenden Abfallbehälter.

Stand März 2023 Leitung Niamh Seligmann